

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 ABSATZ 1 AKTG

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Jede Abweichung von den Empfehlungen des Kodex ist ausführlich zu begründen. Die Entsprechenserklärung soll auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und erklären gemäß § 161 Absatz 1 AktG, dass die Tele Columbus AG den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

1. Gemäß der Ziffer 5.4.1. des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird mit Ausnahme der Benennung einer Altersgrenze abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Deshalb wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen geachtet. Mangels Benennung der konkreten Ziele, mit Ausnahme der Altersgrenze, wird auch von einer Veröffentlichung im Corporate-Governance-Bericht abgesehen.
2. Gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Im Geschäftsjahr 2016 wurde für die Tele Columbus Gruppe im Rahmen der Integration der im Vorjahr erworbenen Gesellschaften PrimaCom Holding GmbH und pepcom GmbH ein neues, konzernweit einheitliches Buchführungssystem eingeführt sowie der gesamte Bereich Finanzen und Buchhaltung am Standort Berlin zentralisiert. Zudem werden die beiden erworbenen Gesellschaften im Geschäftsjahr 2016 erstmals voll konsolidiert. Diese Umstände führten zu einer Verzögerung bei der Erstellung des Konzernabschlusses und erforderten zusätzlichen Prüfungsaufwand. Deshalb konnte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden, und es wird insofern von der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 abgewichen. Diese Umstände bestehen aber nur einmalig. Es ist daher beabsichtigt, der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 des Kodex zukünftig zu entsprechen.

Berlin, den 18.05.2017

Für den Vorstand:



Ronny Verhelst



Frank Posnanski

Für den Aufsichtsrat:



Frank Donck